Antrag auf Entschädigung nach § 82a **Abs. 4** LBG NRW

An das

LBV NRW

Ombudsstelle

40192 Düsseldorf

Rechtsgrundlage § 82a Abs. 4 LBG NRW:

***Zahlung durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen***

*(4) Verletzt eine Dritte oder ein Dritter in den Fällen des §§ 827, 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches im dienstlichen Zusammenhang den Körper, die Gesundheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung einer Beamtin oder eines Beamten, ohne für den hieraus entstehenden Schaden verantwortlich zu sein, so kann das Land der Beamtin oder dem Beamten wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, auf Antrag eine eigene Entschädigung leisten, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte geboten ist. Über den Antrag entscheidet eine beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen eingerichtete Ombudsstelle.*

Angaben zur Person

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname, Geb.Datum |  |
| Anschrift (privat) |  |
| Dienststelle |  |
| Telefonnummer1. dienstlich
2. privat
3. ggf. mobil
 |  |

Angaben zum erlittenen Angriff

|  |  |
| --- | --- |
| Name und Anschrift der Schädigerin oder des Schädigers |  |
| Wurde das Ereignis als Dienstunfall gemeldet? | neinja  |
| Wann hat das schadenverursachende Ereignis stattgefunden |  |
| Welche Verletzungen haben Sie erlitten? |  |
| Ausführliche Schilderung des schadenverursachenden Ereignisses (ggfs. auf separatem Beiblatt) |  |
| Aus welchen Gründen ist die Schädigerin oder der Schädiger für Ihren Schaden nicht verantwortlich?  |  |
| Warum scheitert eine Ersatzpflicht ggü. der Schädigerin oder dem Schädiger auch aus Billigkeitsgründen?  |  |
| Bei Minderjährigen: Warum kommt keine Haftung der Eltern in Betracht?  |  |
| Gab es polizeiliche/staatsanwaltliche Ermittlungen?  | neinja, Aktenzeichen und Behörde: |
| Wurde diesbezüglich eine fehlende Verantwortlichkeit der Schädigerin oder des Schädigers festgestellt?  | ja, Aktenzeichen, Datum und Gericht:nein |
| Haben Sie aufgrund desselben Sachverhalts eine einmalige Unfallentschädigung oder einmalige Entschädigung (§ 51 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW) oder einen Unfallausgleich (§ 41 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW) erhalten? |  |

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben.**

**Hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Kontaktaufnahme mit der zuständigen Dienststelle bin ich einverstanden.**

**Mir ist bekannt, dass ich jedwede Änderung anzeigen muss.**

Ort, Datum, Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

* Anzeige des Vorfalls als Dienstunfall bei der zuständigen Dienststelle
* Nachweis der erlittenen Verletzungen
* Nachweis der fehlenden Verantwortlichkeit der Schädigerin oder des Schädigers
* Bescheid der Dienststelle über die Anerkennung als Dienstunfall
* Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeitsbescheinigung(en), soweit der Zeitraum nicht im Bescheid über die Anerkennung als Dienstunfall bescheinigt wurde
* Schriftverkehr mit der Schädigerin oder dem Schädiger (sofern vorhanden)